

Wer kann mir sonst noch helfen?

Bundesstiftung Mutter und Kind

Schwangere Frauen in einer Notlage können bis zur Geburt des Kindes über eine Schwangerenberatungsstelle einen Antrag auf finanzielle Hilfen für z.B. Erstausrüstung des Kindes stellen. Diese Leistungen werden nicht auf das Bürgergeld angerechnet.

So können Sie noch Dinge für Ihr Kind kaufen, die Sie benötigen, die aber vom Jobcenter nicht übernommen werden.

Lassen Sie sich in einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren.

Hebammenhilfe und Hilfen der Familienhebammen

Sie können Unterstützung einer Hebamme oder einer Familienhebamme in Anspruch nehmen. Wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse, das zuständige Jugendamt oder an Schwangerschaftsberatungsstellen.



Noch Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an!

Vereinbaren Sie mit uns einen individuellen Termin!

Ansprechpartner/innen sowie einen Online-Terminkalender finden Sie auf der Homepage

☎ 05331/901-0 (zum Ortstarif)

📍 Jobcenter Wolfenbüttel
Goslarsche Straße 33
38304 Wolfenbüttel

Info-Blatt Nr. 10

Schwangerschaft, Geburt und Familie

Informationen rund um finanzielle Hilfen und Unterstützungsangebote



Ist das Jobcenter auch für mich zuständig, wenn ich schwanger bin und später Elternzeit nehme?

Ja, wir beraten und unterstützen Sie gern!

Die Beratung und finanzielle Unterstützung während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes gehört zu den Aufgaben des jobcenters.

Berufliche Chancen:

Sie können sich zu jeder Zeit durch Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner beraten lassen. Schon während der Elternzeit sollten Sie Ihren Wiedereinstieg in eine Erwerbstätigkeit planen. Vielleicht haben Sie vor der Geburt noch keinen Berufsabschluss erlangt? Viele Ausbildungen kann man auch in Teilzeit absolvieren.

Sprechen Sie uns an!

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:

Haben Sie noch Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu Kinderbetreuungs-möglichkeiten in der Stadt oder dem Landkreis Wolfenbüttel? Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Frau Stobbe, können Sie unter der Telefonnummer:

0 53 31 / 90 13 75
erreichen.

Welchen finanziellen Hilfen kann ich erhalten?

Finanzielle Unterstützung

Bürgergeld kann auch während der Schwangerschaft und der Elternzeit gezahlt werden, wenn vorrangige Leistungen ausgeschöpft sind:

- Kindergeld, Kindergeldzuschlag
- Elterngeld
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Wohngeld

Erhalten Sie diese Gelder, werden Sie als Einkommen angerechnet.

Finanzielle Hilfen vom Jobcenter

Das jobcenter kann Ihnen für eine Erstausrüstung finanzielle Hilfen gewähren. Schreiben Sie auf einen Zettel welche Dinge Sie noch für sich bzw. für Ihr Baby benötigen.

Gewährt werden können Zuschüsse für

- Umstandskleidung
- Babygrundausrüstung
- Erstausrüstung für Kinderzimmer

Unterhalt

Als Schwangere haben Sie einen Unterhaltsanspruch gegenüber dem Kindsvater. Entnehmen Sie weitere Informationen hierzu dem Flyer Nr. 6 „Unterhalt“ oder fragen Sie direkt in der Unterhaltsstelle des jobcenters Wolfenbüttel nach.

Mehrbedarf

Nach Vorlage des Mutterpasses wird Ihnen, als werdende Mutter, ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt Mehrbedarf gewährt. Sie erhalten 17% des Regelbedarfes mehr im Monat. Einen speziellen Mehrbedarf können auch Alleinerziehende beantragen.

Verhütungsmittel

Für junge Frauen bis zum 20. Geburtstag erstatten die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für Verhütungsmittel (die Kosten für Kondome werden nicht übernommen). Nach dem 18. Geburtstag fällt für die Pille eine Rezeptgebühr an.

Umzug?

Falls Sie eine größere Wohnung benötigen, beraten die Mitarbeitenden des jobcenters Sie gern zum Thema Umzug. Grundsätzlich kann einem Umzug schon nach Vorlage des Mutterpasses zugestimmt werden.

Wichtig: Die neue Wohnung muss für Ihre Bedarfsgemeinschaft angemessen sein. Kosten können in angemessener Höhe nur übernommen werden, wenn das jobcenter der Anmietung einer neuen Wohnung zugestimmt hat.

Holen Sie unbedingt vor Unterzeichnung eines Mietvertrages die Zustimmung des jobcenters ein!

Welche Kosten können übernommen werden?

- Mietsicherheit auf Darlehensbasis
- Umzugskosten und ggf. höhere Mietkosten, wenn die Größe und der Preis der neuen Wohnung angemessen sind.